

Seminar für Betriebsräte, Personalräte, SBV, Untersucher BdAB, Unterweiser,
Gesundheits-Fachkräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte

Ganz aktuell: BAG-Entscheidung vom 13.08.2019 Beurteilung der Arbeitsbedingungen Ausgestaltung im Mitbestimmungsverfahren

3-tägiges Seminar
in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A
24. bis 26. August 2020

„Gefährdungsbeurteilung“ – ein schillernder Begriff. Was ist eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (BdAB) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz? Wie führt wer eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der betrieblichen Praxis durch?

Am 13. August 2019 (nunmehr veröffentlicht) hat das Bundesarbeitsgericht erneut über die Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG entschieden.

In unserem Seminar befassen wir uns mit der **Umsetzung** der gesetzlichen Rahmenregelung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Rechtsprechung in die betriebliche Praxis; die Beurteilung der Arbeitsbedingungen unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrates.

Wir bearbeiten im Seminar

Unter Berücksichtigung der betrieblichen Tätigkeiten

- die Gegenstände der Beurteilung
- die Kriterien für die Beurteilung
- die Methoden der Erhebung, Aggregation und Ergebnisdarstellung
- Vorgehen und Verfahren zur Durchführung
- Wer soll/kann der Untersucher sein?
- Wie soll die Schnittstelle zwischen Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung und menschengerechter Gestaltung von Arbeit definiert werden?
- Was meint „menschengerecht“?
- Welche Anforderungen werden an die Regelung in der Betriebsvereinbarung gestellt?

Wie ist das Zusammenwirken von Begehungen nach Arbeitssicherheitsgesetz, Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebssicherheitsverordnung (Arbeitsmittel), nach Arbeitsstättenverordnung (Tätigkeiten), nach Gefahrstoffverordnung (Nutzung von Gefahrstoffen), nach Biostoffverordnung (Umgang mit Biostoffen), ArbMedVV (Vorsorge) und Mutterschutzgesetz, Corona (aktuell: SARS-CoV-2-AS-Regel) und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG?

Diese Fragen behandeln wir in unserem Seminar.

Dabei werden auch die Zusammenhänge mit den anderen verpflichtenden Maßnahmen des ArbSchG und die Vorgaben für die Ausfüllung der **Rahmenregelungen im Mitbestimmungsverfahren** betrachtet: die Beratung und Vereinbarung

- eines Verfahrens für die Beteiligung der Beschäftigten und der Führungskräfte;
- der Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für die Arbeitsbedingungen;

- einer geeigneten Organisation;
- der Anwendung des Stands der Technik/ Arbeitsmedizin und der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse;
- der Maßnahmen präventiv und aufgrund der BdAB;
- der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben bei der menschengerechten Gestaltung aller Komponenten der Arbeit (Arbeitsaufgaben, Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel Arbeitszeit, Kommunikation, Führungsverhalten,...) sind gesetzliche Pflicht von AG und BR.
Verfahren zur BdAB werden dargestellt und Kriterien für eine gute / die (hohen) gesetzlichen Anforderungen umsetzende und praktikable BdAB (Checkliste) angewendet.

Ziel des Seminars ist es, jedem Betriebsrat eine Grundlage für die Entscheidung über die konkret anzuwendende BdAB an die Hand zu geben.

Bei den im Seminar vermittelten Inhalten handelt es sich um besondere Kenntnisse, die erforderlich sind, um mit fachlicher Kompetenz und auch rechtsfehlerfrei Betriebsvereinbarungsregelungen abschließen zu können. Die vorherige Teilnahme an einem Seminar aus dem Bildungsangebot von FORBIT AO zum Gesundheitsschutz oder anders erworbene Kenntnisse sind wünschenswert. Das Seminar ist erforderlich gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsräte, die sich entweder mit Fragen des Gesundheitsschutzes bereits befasst haben oder aber beabsichtigen, eine Betriebsvereinbarung über den Gesundheitsschutz (insbesondere über die Beurteilung der Arbeitsbedingungen) abzuschließen.

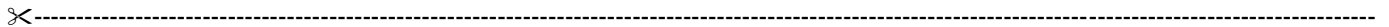
Die Referenten sind langjährig in der BR/PR-Beratung und im Arbeitsschutz spezialisiert und engagiert:

+ RA Jens Gäbert, Fachanwalt für Arbeitsrecht, der in der neuesten Entscheidung des BAG vertreten hat, wird über die Entscheidung berichten.

+ Diplom-Kaufmann Brigitte Maschmann unterstützt seit vielen Jahren Arbeitnehmervertretungen u.a. zu Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung, BdAB, IT/SW-Ergonomie, als Entwicklerin von Verfahren zur BdAB, als Untersucherin (3 Verfahren) für BdAB, mit Stellungnahmen, Seminaren.

+ RA Tim F. Schulz, Fachanwalt für IT Recht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, berät zum Medien-, Datenschutz- und IT-Recht. Betriebsräte berät er bei der Einführung und Anwendung neuer IT-Systeme und zur Arbeitsgestaltung im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter einer Hochschule und veröffentlichte u.a. zur DSGVO.

Seminarbeginn: (am ersten Tag) um 10.30 h Seminarende: (am letzten Tag). Um 17.00 h	
Veranstaltungsort: Barmbeker Straße 3A, 22303 Hamburg, (5. Stock, Aufzug vorhanden)	
Anmeldefrist: Anmeldung bitte bis zum 10. August 2020 [die Teilnehmerzahl ist Corona bedingt sehr reduziert]	
Kosten:	Seminargebühr € 1650,00 zzgl. 2 Übernachtungen und Verpflegung € 475,00 bzw. Verpflegung ohne Übernachtung € 215,00 zzgl. Raummiete und Material € 45,00 zzgl. 19 % MwSt. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet.
Gesetzliche Grundlage: Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 96 Abs. 4 SGB IX. Die vom Betriebsrat auf Grund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.	
Absagen / Ausfallgebühr: Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem 10. August 2020 bei FORBIT AO eingehen, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühren. Geht die Absage 7 Tage vor Seminarbeginn und später bei FORBIT AO ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.	



Anmeldung zum Seminar: Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Hiermit werden
(bei Betriebsräten aufgrund eines
ordnungsgemäßen Beschlusses)
verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma)

Tel.: Fax:

24. bis 26. August 2020

- | | Übernachtung |
|---------|--------------|
| 1. | ja / nein |
| 2. | ja / nein |
| 3. | ja / nein |

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Bitte die Anmeldung an nebenstehende
Adresse schicken, Fax-Nr.: 040/27956 69;
e-mail: bms@forbitao.de
Tel.: 040/279 56 67 oder 0172/400 76 05

FORBIT AO
Barmbeker Str. 3 A
22303 Hamburg